

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. Lukrezia Jochimsen,
Jens Petermann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

Unterstützung des Simon-Wiesenthal-Zentrums bei der Operation Last Chance II

Auf einer Pressekonferenz in Berlin stellte der Direktor des Jerusalemer Simon-Wiesenthal-Zentrums, Efraim Zuroff, am 14. Dezember 2011 die Operation Last Chance II vor. Es handelt sich dabei um den wahrscheinlich letzten Versuch, noch lebender Naziverbrecher habhaft zu werden.

Den Anlass dafür bietet das Urteil des Münchner Landgerichts im Prozess gegen den ukrainischen „Hilfswilligen“ John Demjanjuk, der im Mai 2011 zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde. Er hatte unter anderem als Aufseher im KZ Sobibór gedient. Das Gericht befand ihn der Beihilfe zum Mord an 28 060 Menschen für schuldig. Das Urteil basierte nicht auf einem „Einzelnachweis“, welche KZ-Häftlinge mit Demjanjuks konkreter Beihilfe ermordet worden waren, sondern stellte auf dessen Zugehörigkeit zur Wachmannschaft ab. „Jeder Angehörige des Personals war an dem routinemäßigen Vernichtungsvorgang beteiligt“, heißt es in der Urteilsbegründung (DER SPIEGEL, 12. Mai 2011).

Durch diese Entscheidung habe sich die juristische Situation völlig verändert, so Efraim Zuroff auf der Pressekonferenz. Nun seien Verurteilungen all jener Personen möglich, die in Wachmannschaften von Vernichtungslagern Dienst getan hätten. Zeugenaussagen oder andere Beweismittel seien nicht mehr unverzichtbar. Das gleiche gelte für die Angehörigen der Einsatzgruppen, die in den besetzten Gebieten die jüdische Bevölkerung zu Hunderttausenden umbrachten. Efraim Zuroff bezifferte die Zahl der fraglichen Mannschaftsangehörigen auf rund 4 000 (junge Welt, 16. Dezember 2011). Der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle, Kurt Schrimm, kündigte unter Hinweis auf das Demjanjuk-Urteil in einem undatierten Interview (www.vice.com/de/read/genozid-verjaert-nie-0000061-v7n12) an, „die Vernichtungslager nochmals durchzusehen“.

Das größte verbleibende Hindernis für eine Strafverfolgung ist nun, zu ermitteln, welche Personen in diesen Mordkommandos gedient haben, welche davon noch leben und wo sich die Überlebenden aufhalten.

Für diese Fragen kann eine Durchsicht der Versorgungsfälle nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) hilfreich sein. Es liegt auf der Hand, dass das Simon-Wiesenthal-Zentrum mit seinem wenigen Personal diese Aufgabe nicht bewältigen kann. Nach Auffassung der Fragesteller sind Bund und Länder gefordert, die Operation Last Chance II zu unterstützen. Dies sollte unbeschadet der von John Demjanjuk eingelegten Revision geschehen, da nicht abzusehen ist, bis wann diese entschieden sein wird, und die zur Verfügung stehende Zeit für eine Strafverfolgung angesichts des hohen Alters der Betroffenen knapp bemessen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Operation Last Chance II zu unterstützen, und welche konkreten Anstrengungen hat sie bereits eingeleitet bzw. beabsichtigt sie einzuleiten?
2. Inwiefern steht sie diesbezüglich in Kontakt mit den Ländern, und beabsichtigt sie, mit diesen Regelungen über eine gemeinsame Unterstützung der Operation Last Chance II zu vereinbaren (bitte ggf. präzisieren)?
3. Ist die Zahl von rund 4 000 Personen, die in den Wachmannschaften von Vernichtungslagern sowie Einsatzgruppen gedient haben, nach Kenntnis der Bundesregierung plausibel (bitte ggf. anderen Wert angeben)?
4. Enthalten die im Rahmen des BVG angelegten Versorgungsakten Hinweise auf Zugehörigkeit zu Wachmannschaften bzw. Einsatzgruppen, und wenn ja, welchen zeitlichen Aufwand würde es nach Einschätzung der Bundesregierung erfordern, aus dem Aktenbestand all jene Personen herauszufiltern, die diesen Mordkommandos angehört haben?
5. Aus welchen weiteren Aktenbeständen können sich Hinweise auf eine Tätigkeit in Einsatzgruppen und Wachmannschaften von Vernichtungslagern ergeben, sowohl von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft als auch ausländischen „Hilfswilligen“?
6. Ist die Bundesregierung bereit, die relevanten Akten daraufhin untersuchen zu lassen, welche Personen in Einsatzgruppen sowie Vernichtungslagern gedient haben, und etwaige Unterlagen (Namenslisten, Dienststellen usw.) den zuständigen Staatsanwaltschaften zur weiteren Ermittlung zu überlassen, und wenn nein, warum nicht?
 - a) Hat die Bundesregierung gegenüber den Ländern signalisiert, dass sie eine solche Untersuchung für unbedingt sinnvoll hält, weil sich Naziverbrecher nicht ihrer Bestrafung entziehen können sollen, und wie haben die Länder ggf. darauf reagiert?
 - b) Falls die Bundesregierung eine solche Untersuchung nicht selbst durchführen will: Ist sie bereit, eine solche Untersuchung durch Dritte zu finanzieren, und wenn nein, warum nicht?
 - c) Ist die Bundesregierung ggf. bereit, der Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen durch Aufstockung ihrer Finanzmittel und Dienststellen eine solche Untersuchung zu ermöglichen bzw. gemeinsam mit den Ländern nach einer solchen Möglichkeit zu suchen, und wenn nein, warum nicht?
 - d) Welche Schritte zu den vorangestellten Unterfragen sind ggf. bereits eingeleitet worden?
7. Ist die Bundesregierung, hinsichtlich der Operation Last Chance II, an das Simon-Wiesenthal-Zentrum herangetreten, um dort den Bedarf an etwaiger Unterstützung zu eruieren oder konkrete Unterstützungsangebote zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Ist das Simon-Wiesenthal-Zentrum seinerseits mit der Bitte um Unterstützung an die Bundesregierung herangetreten, und wenn ja, welcher Unterstützungsbedarf wurde dabei zur Kenntnis gebracht, und inwieweit will die Bundesregierung diesem entsprechen?

Berlin, den 19. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion